



Energieeffizient sanieren - Kommunen

Programmnummer 218

Kommunale Hausaufgabe: Energie sparen!

Vorausschauende Investitionen machen sich schon in wenigen Jahren für Sie bezahlt. Indem Sie energieeffizient sanieren, handeln Sie nicht nur umweltbewusst. Viele Ihrer kommunalen Gebäude können erhebliche Energie- und Heizkosten sparen.

Ihr Nutzen

Nutzen Sie jetzt langfristige KfW-Kredite, die durch Bundesmittel besonders zinsgünstig sind, zur energetischen Sanierung aller Gebäude der kommunalen Infrastruktur.

Vorteile

Wer wird gefördert?

- kommunale Gebietskörperschaften
- rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Gemeindeverbände (z. B. kommunale Zweckverbände), die gemäß § 27 Nummer 1 a in Verbindung mit § 26 Nummer 2 a der Solvabilitätsverordnung ein Risikogewicht im Kreditrisiko-Standardansatz von Null haben; dies wird im Einzelfall geprüft.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

- Die energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden entweder zum KfW-Effizienzhaus 85 bzw. 100 oder Einzelmaßnahmen, die die technischen Mindestanforderungen erfüllen.
- Die Gebäude müssen vor dem 01. Januar 1995 fertig gestellt worden sein.

Förderung

Zu welchen Bedingungen wird gefördert?

- Top-Zinssatz durch eine besondere Zinsverbilligung des Bundes
- 10 Jahre Zinsbindung
- bis zu 30 Jahren Laufzeit

Konditionen

Wie und in welchem Umfang wird gefördert?

Es werden bis zu 100 % der Investitionskosten finanziert. Entsprechend dem Umfang der durchgeführten Maßnahmen wird ein zinsgünstiger Kredit von bis zu 600 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche zur Verfügung gestellt.

Ihren Antrag reichen Sie bitte direkt bei der KfW ein.

Nicht gefördert werden Gebäude, die nach dem 01. Januar 1995 fertig gestellt wurden sowie Umschuldungen und Kassenkredite.

Finanzierung